

Haushaltssatzung der Gemeinde Friedrichsruhe für die Haushaltsjahre 2014 und 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19. August 2014 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 wird

	2014	2015
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.221.200 EUR	1.192.600 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.322.300 EUR	1.300.500 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 101.100 EUR	- 107.900 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 101.100 EUR	- 107.900 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	10.600 EUR	10.600 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 90.500 EUR	- 97.300 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.105.900 EUR	1.090.600 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.154.100 EUR	1.134.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 48.200 EUR	- 44.300 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	317.000 EUR	25.500 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	360.400 EUR	1.300 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 43.400 EUR	24.200 EUR

d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	118.900 EUR	47.600 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	27.300 EUR	27.500 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	91.600 EUR	20.100 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	2014 0 EUR	2015 0 EUR
---	----------------------	----------------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	2014 0 EUR	2015 0 EUR
--	----------------------	----------------------

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	2014 0 EUR	2015 0 EUR
--	----------------------	----------------------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	275 v. H.
	b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.
2. Gewerbesteuer		310 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für das Jahr 2014 10,525 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für das Jahr 2015 10,525 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug ca. 1.490.000 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt ca. 1.430.000 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2014 voraussichtlich ca. 1.330.000 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2015 voraussichtlich ca. 1.225.000 EUR

§ 9 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 13 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 1.000 EUR festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 22. September 2014 erteilt.

Friedrichsruhe, den 28.04.15
Ort, Datum




Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 22.09.2014 durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Gemäß § 5 Absatz 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend zu machen. Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 18.05.15 bis 29.05.15 im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Friedrichsruhe, den 28.04.15
Ort, Datum



Datum der öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung: 12.05.2015